

Studienplan für das

MASTERSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

an der Kunstuniversität Linz

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Akad. Grad: Master of Architecture

abgekürzt: MArch

Beschluss der Curricula-Kommission am 05.03.2008 – Beschluss Senat am 16.04.2008

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 28.01.2009

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 09.03.2011

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.11.2012

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.03.2013

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 26.05.2015

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 30.01.2017 – Beschluss Senat am 14.06.2017

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.06.2018

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 27.05.2026 – Beschluss Senat am 10.06.2026

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

- 2.1 Ziele der Ausbildung
- 2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

- 3.1 Grundgedanken
- 3.2 Modultypen
- 3.3 Wahlmöglichkeiten
- 3.4 Verlauf und Überblick
- 3.5 Modulbeschreibungen
- 3.6 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

- 4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
- 4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
- 4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

6 STUDIENZWEIG „BASEhabitat / Architecture for Change“ (ab Seite 15)

- 6.1.0 Präambel
- 6.2.0 Qualifikationsprofil (vgl. Kapitel 1)
- 6.3.1 Grundgedanken (vgl. Kapitel 3.1)
- 6.3.2 Modultypen (vgl. Kapitel 3.2)
- 6.3.3 Wahlmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.3)
- 6.3.4 Verlauf und Überblick (vgl. Kapitel 3.4)
- 6.3.5 Modulbeschreibungen (vgl. Kapitel 3.5)
- 6.4.0 Studienvoraussetzung und Studienzulassung (vgl. Kapitel 4.1)
- 6.5.0 Akademischer Grad (vgl. Kapitel 5)

Vorbemerkung: Am Institut für Architektur bietet das reguläre Masterstudium der Architektur als eine Besonderheit den Studienzweig „BASEhabitat / Architecture for Change“, der einer individuellen Schwerpunktsetzung im Masterstudium entspricht. Profil, Inhalte und Organisation dieses Studienzweiges werden ab Seite 15 erläutert.

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz qualifiziert für das Entwerfen, Gestalten, Konstruieren und Planen der gebauten Umwelt. Es bezieht seine Aufgabenstellungen, Methoden und Ziele aus den Disziplinen der räumlichen und baulichen Gestaltungspraxis, weist aber in seiner Grundsätzlichkeit und Allgemeingültigkeit über diese hinaus.

Neben der architekturenspezifischen Qualifikation im Umgang mit Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form sowie Funktionen geht es um das Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und -bedingungen. Die Analyse gestellter Aufgaben, die Definition von Zielen sowie die Gestaltung von Arbeitsprozessen werden somit während des Studiums thematisiert. Der Untersuchung des konkreten Kontexts und der Reaktion auf seine ökologischen, sozialen, politischen, räumlichen, gesetzlichen und ökonomischen Voraussetzungen kommen im Hinblick auf die Analyse, Planung, Organisation und Durchführung einer konkreten baulichen Intervention besondere Bedeutung zu.

Diese anspruchsvollen Aufgaben werden nicht von Architekt*innen allein zu bewältigt. Es bedarf der Zusammenarbeit mit öffentlichen Organen, Repräsentant*innen lokaler Communities, Expert*innen in den Bereichen der Raumordnung, der Baukonstruktion, der Bautechnik, der Infrastruktur und der Sozialwissenschaften. Gemeinsames Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität durch die Gestaltung, Verbesserung und Aufwertung von Räumen, Bauten, Siedlungen und Agglomerationen und deren technischer Infrastruktur. Weiter ist es wesentlich, Bürger*innen von Beginn an in die Entscheidungsprozesse einzubinden und an der Umsetzung der festgelegten Arbeitsschritte zu beteiligen. Dabei soll jeder dieser Schritte unter den Aspekten sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit geprüft werden. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die vielfältigen Parameter derartiger Prozesse, von der Entscheidungsfindung über die Wirkung von Entwurfsergebnissen bis hin zu baulichen Umsetzungen. Es vermittelt fortgeschrittenes technisch-handwerkliches Rüstzeug im Kontext ökologisch-ökonomischer, sozial-politischer und gesetzlich-administrativer Fragestellungen. Darüber hinaus erproben die Studierenden Umsetzungsmöglichkeiten und -methoden.

Die Lehr- und Erfahrungsinhalte des Studiums befähigen die Absolvent*innen, die langfristigen und umfassenden Auswirkungen und Folgen ihrer Tätigkeit abzuschätzen und zu evaluieren. Damit qualifiziert das Studium für Gestaltungsprozesse in allen maßstäblichen Bereichen der Architektur.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches, theoretisch-diskursives und technisch-operationales Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Umgang mit komplexen Problemstellungen, Arbeitsmethoden und konkreten baulichen Umsetzungen ermöglichen.

Durch Vermittlung und Integration entsprechender Formen und Methoden der Organisationsgestaltung sowie des Selbstmanagements werden die Fähigkeiten zu Zieldefinition und Zeitplanung sowie die Strukturierung von interdisziplinärer Teamarbeit bereits im Studium geschult. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen finden besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird besonderer Wert auf den Erwerb sozialer Kompetenz gelegt.

Ein wesentliches Lernziel besteht in der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch-intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise und der abschließenden Abschätzung und Überprüfung der umfassenden (Aus-)Wirkungen des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen insbesondere solchen aktueller Brisanz (Klimawandel, Ökologie, Globalisierung, digitale Transformation, Konsumismus, Bauwende, Künstliche Intelligenz).

Die Studienrichtung ist praxisorientiert ausgerichtet und verfolgt eine Position, die Visionen nicht nur entwickeln, sondern auch umsetzen will. Es werden keine fremdbestimmten Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten von Interventionen am konkreten kulturellen Bestand aufgezeigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nachhaltig auf diesen einzuwirken. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die Lebensbedingungen verbessert und sich nicht in Nischen eines temporären Events verdrängen lässt. Erfolge definieren sich demgemäß weniger aus dem Vergleich von Ausgangspunkt und Ergebnis einer Arbeit, als vielmehr aus der Art und Weise, wie der Weg dorthin beschritten wurde.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen als auch den Ergebnissen und allen daran Beteiligten Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanpruchs kommen die Persönlichkeiten von Gestalter*in und Auftraggeber*in, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.2 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung in Vorlesungen und praktischer Erforschung, Erfahrung, Anschauung und Erprobung in Projektarbeiten, Workshops, Seminaren, Exkursionen und Praxis.

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Interessen und Stärken der einzelnen Studierenden. Im künstlerischen wie dem baupraktischen Projektstudium, wird die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit einzelner Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, ausdrücklich Ziel des Studiums.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz umfasst vier Semester zu je 30 ECTS. Das ergibt in Summe 120 ECTS. Davon sind 10 ECTS (das sind 8,3%) als Freie Wahlfächer aus dem Angebot der Kunstuniversität Linz oder einer der anerkannten in- oder ausländischen Universitäten zu absolvieren.

Die grundlegende Idee des Studiums besteht in der kontinuierlichen und nachhaltigen Verschränkung bzw. Verknüpfung von künstlerischen, technischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten. Die Projektmodule „Entwerfen“ und „Vertiefen“ stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 15 ECTS pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

Über die freien Wahlfächer hinaus ermöglichen die angebotenen Wahlpflichtfächer in den Kompetenzmodulen eine persönliche Schwerpunktsetzung. In den Projekten werden Zusammenhänge mit den Themenfeldern traditioneller Architektur, Baugeschichte und Bauforschung, Restaurierung, Soziologie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Ökonomie, Globalisierung, politische Theorie, Technik, Infrastruktur, handwerkliche Praxis, Kulturwissenschaft und Kunst in fachlicher Breite, inhaltlicher Tiefe und entlang von Beispielen anschaulich und mit aktuellen Bezügen vermittelt.

3.2 Modultypen

Das Masterstudium der Architektur umfasst mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule:

Entwerfen 3 × 10 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs

Vertiefen 3 × 5 ECTS vermittelt Fachwissen in Bezug zum Entwerfen

Kompetenzmodule:

Konstruktion 1 × 5 ECTS vermittelt (haus)technisch-konstruktives, operatives, ökonomisches und organisatorisches Wissen

Städtebau 1 × 5 ECTS vermittelt ökologisches, prozessuales und sozialräumliches Wissen

Architektur 1 × 5 ECTS vermittelt fachliches, methodisches und historisches Wissen

Analyse 1 × 5 ECTS vermittelt praktisch-anschauliches Wissen und Grundlagenermittlung

Wahlpflicht 12 × 5 ECTS vermittelt spezifisches Wissen ausgewählter Fachgebiete

3.3 Wahlmöglichkeiten

Im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz bestehen verschiedene Optionen bzw. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des persönlichen Vorgehens im Studium: Pro Semester werden mindestens zwei **thematische Optionen** aus den unterschiedlichen Disziplinen der Architektur im Bereich des Projektmoduls „Entwerfen“ angeboten.

1. Es ist mindestens einmal ein „Entwerfen“ **im objektbezogenen Maßstab** zu absolvieren.
2. Es ist mindestens einmal ein „Entwerfen“ **im städtebaulichen Maßstab** zu absolvieren.
3. Es kann maximal einmal ein „Entwerfen“ in der Entwurfsabteilung **BASEhabitat** absolviert werden.
4. Es kann maximal einmal **ein Entwurfsangebot einer Gastprofessur** absolviert werden. Die Zulassung dazu obliegt der Gastprofessur. Alle Studierenden müssen dazu eine Mappe mit ihren bisher positiv absolvierten Entwurfsprojekten des Masterstudiums und aller einschlägigen Vorstudien vorlegen.

Pro Semester werden auch in den Projektmodulen „Vertiefen“ weitere **fachliche Optionen** aus den Gebieten Technik und Planung angeboten (siehe unter Pkt. 3.5).

Darüber hinaus bestehen im Projektmodul „Vertiefen“ Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen **Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls** bezüglich der Arten der Architekturdarstellung.

Aus den verschiedenen **Wahlpflichtmodulen** (zu je 5 ECTS) müssen im Verlauf des Studiums drei von zwölf gewählt werden. Das Angebot bietet aktuelle und sich kontinuierlich verändernde Bezüge und inhaltliche Neuerungen. Ein Wahlpflichtmodul kann – sofern es unterschiedliche Inhalte anbietet – auch zweimal belegt werden.

Freie Wahlfächer mit in Summe 10 ECTS sind aus dem Lehrangebot der Kunstuniversität Linz oder anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu wählen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen, die für die Berufsberechtigung in Architektorkammern Voraussetzungen sind („Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ / „Betriebswirtschaftslehre“), im Rahmen des Studiums als Freies Wahlfach zu absolvieren.

3.4 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans angeführt. Eventuell inhaltlich aufeinander aufbauende einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module sind im Verlaufsvorschlag der Sache nach berücksichtigt. Die Kompetenzmodule (Pflicht, Wahlpflicht) sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet.

SEM.	PROJEKTMODULE		KOMPETENZMODULE												FREI	
			Pflicht			Wahlpflicht 3 aus 12										
1.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS														
2.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS	Konstruktion	Städtebau	Architektur	Analyse	Analyse	Innenraum	BASEhabitat	Nachhaltigkeit	Konstruktion	Holzbau	Städtebau	Architektur	Theorie	Prozesskultur
3.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
4.	Masterarbeit 30 ECTS															

3 Projektmodule Entwerfen	3 × 10 =	30 ECTS	25,0%
3 Projektmodule Vertiefen	3 × 5 =	15 ECTS	12,5%
1 Kompetenzmodul Konstruktion	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Architektur	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Städtebau	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Analyse	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
3 aus 12 Kompetenzmodulen Wahlpflicht	3 × 5 =	15 ECTS	12,5%
Kompetenzmodul Wahlpflicht Analyse			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Innenraum			
Kompetenzmodul Wahlpflicht BASEhabitat			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Nachhaltigkeit			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Konstruktion			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Holzbau			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Städtebau			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Architektur			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Theorie			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Prozesskultur			

Kompetenzmodul Wahlpflicht Baukultur	
Kompetenzmodul Wahlpflicht Baumanagement	
Summe Module	80 ECTS 66,7%
Freie Wahlfächer.....	10 ECTS 8,3%
Summe ohne Masterarbeit	90 ECTS 75,0%
Masterarbeit	30 ECTS 25,0%
Gesamtsumme	120 ECTS 100,0%

3.5 Modulbeschreibungen

Die drei Projektmodule „Entwerfen“ (zu je 10 ECTS) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen bzw. architektonischen Entwurf mit ganzheitlichem Anspruch. Damit kann auch die praktische Erprobung von Entwurfsergebnissen vor Ort (räumliche Praxis) inkludiert sein, die entscheidende, evaluative Rückschlüsse auf den Entwurfsprozess ermöglicht. Es wird der Umgang mit räumlichen, strukturellen, formalen, funktionellen, atmosphärischen, kontextuellen und städtebaulich-raumplanerischen Gegenständen vertiefend geübt. Fragen der Darstellung werden erprobt, diskutiert und verfeinert. Über die architektonischen Anforderungen hinaus werden auch fachfremde Inhalte vermittelt, die sich aus dem jeweiligen Projekt ergeben.

Die drei Projektmodule „Vertiefen“ (zu je 5 ECTS) vermitteln die Vernetzung architektonischer Absichten mit Vorgaben und Bedingungen konstruktiver, technischer, städtebaulicher, innenräumlicher, ökologischer, theoretischer, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Art. Das Erarbeiten von Entwurfsparametern im interdisziplinären Kontext wird eingeübt. Es sind im Studium mindestens zwei verschiedene Fachgebiete zur Vertiefung im Umfang von mindestens 9 ECTS zu wählen. Darüber hinaus wird die zwei- und dreidimensionale Präsentation eines Projekts im Umfang von mindestens 3 ECTS geschult.

Das Kompetenzmodul „Konstruktion“ (5 ECTS, Pflicht) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zu Architektur, Haustechnik und Nachhaltigkeit bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Infrastruktur sowie operatives Wissen zu Grundlagen der Baudurchführung (gesetzliche, ökonomische und juristische Aspekte).

Das Kompetenzmodul „Architektur“ (5 ECTS, Pflicht) vermittelt historisches, typologisches, methodisches, technisches, konstruktives, juristisches, wirtschaftliches und politisches Wissen zu Raum, Architektur und Objektplanung.

Das Kompetenzmodul „Städtebau“ (5 ECTS, Pflicht) vermittelt ökologisches, soziales, geographisches, historisches, typologisches, methodisches, juristisches, wirtschaftliches und politisches Wissen zu Stadt-, Freiraum- und Landschaftsplanung.

Die zwei Kompetenzmodule „Analyse“ (zu je 5 ECTS, 1x Pflicht, 1x Wahlpflicht) vertiefen das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische Problemstellungen zu recherchieren und zu analysieren, die Informationen und Erkenntnisse in übersichtlicher und praktisch-anschaulicher Form zur Darstellung zu bringen und darauf mit einem Entwurf zu antworten. Um spezifischen Anforderungen zu begegnen, können im Rahmen von Workshops vor Ort die dafür notwendigen technisch-handwerklichen und materialkundlichen Fähigkeiten vermittelt

werden. Einen weiteren Aspekt bilden Wahrnehmung und Vermittlung der konkreten Dimensionalität eines Bauwerks vor Ort in anschaulicher Weise (Maßstab, Maßstäblichkeit, Kontext).

Das Kompetenzmodul „**Innenraum**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt historisches, technisches und künstlerisches Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Beispielhafte Themen sind: Design, Möbelbau, Innenausbau, Licht und Akustik.

Das Kompetenzmodul „**BASEhabitat**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt einen Überblick zu aktuellen Fragen der Bauwende, darüber hinaus relevantes künstlerisches, technisches genauso wie historisches, sozioökonomisches, geopolitisches und kulturelles Fachwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Das Kompetenzmodul umfasst auch handwerkliche Praxis mit Schwerpunkt regenerativer und/oder wiederverwendeter Baumaterialien.

Das Kompetenzmodul „**Nachhaltigkeit**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt praktisches, technisches und kulturelles Grundlagenwissen und Möglichkeiten seiner Anwendung. Themen sind alle architekturrelevanten Fragen zu Energie und Haushalten bzw. Wirtschaften.

Das Kompetenzmodul „**Konstruktion**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zu Architektur, Bautechnik und Baustofftechnologien bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Baukonstruktionen.

Das Kompetenzmodul „**Holzbau**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt historisches, technisch-konstruktives, wirtschaftliches und künstlerisches Wissen und stellt Bezüge zu aktuellen Entwicklungen dar.

Das Kompetenzmodul „**Städtebau**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zu Städtebau, Urbanistik, Freiraumgestaltung, Landschaftsplanung und Raumordnung mit jeweils aktuellem Bezug.

Das Kompetenzmodul „**Architektur**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Architektur mit jeweils aktuellem Bezug.

Im Kompetenzmodul „**Theorie**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) werden unter anderem vertiefende Seminare abgehalten, die sowohl einen vorbereitenden als auch einen diskursiv reflektierenden Charakter haben. Dabei wird auch historisches, typologisches und methodisches Wissen in den Bereichen der Architektur-, Kultur-, Kunst-, Medien- und Gendertheorie sowie zu Postcolonial Studies in Soziologie oder Philosophie erworben.

Das Kompetenzmodul „**Prozesskultur**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu den Themen Strategie, Kommunikation, Teamarbeit, Projektorganisation, Supervision, Evaluation und Mediation. Auch die Fähigkeit des*der Studierenden, sich selbst zu hinterfragen wird trainiert.

Das Kompetenzmodul „**Baukultur**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zum Verhältnis von Architektur bzw. Architekt*innen zu Öffentlichkeit, Politik und Kultur. Weiters wird geschult, die eigene Rolle als Architekt*in bzw. als Berufsgruppe in ein Verhältnis von Zeit, Raum und Macht zu setzen.

Das Kompetenzmodul „**Baumanagement**“ (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Umsetzungsstrategien von geplanten Projekten. Fragen der Büro- bzw. Bauorganisation, des Rechts und der Wirtschaft werden ebenfalls betrachtet.

3.6 Lehrveranstaltungsformen

VO = Vorlesung. Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in den Forschungsstand, die Gegenstände, Problemstellungen und/oder Methoden des jeweiligen wissenschaftlichen/künstlerischen Fachs. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem*der Lehrenden vorbehalten.

VU = Vorlesung und Übung. Vorlesung und Übung dienen der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Die Vorlesung gibt Einblick in den Forschungsstand, die Gegenstände, Problemstellungen und/oder Methoden des jeweiligen wissenschaftlichen/künstlerischen Fachs. In der Übung werden die erworbenen Kenntnisse von den Studierenden diskutiert, überprüft und/oder praktisch vertieft. Vorlesungen und Übungen sind entweder auf die theoretischen Inhalte des Lehrstoffes bezogen oder auf die Projektarbeit des jeweiligen Fachs und erfordern eine aktive Beteiligung der Studierenden.

PA = Projektarbeit. Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Grundlagenermittlung, der Analyse und kritischen Reflexion, Arbeit und Abstimmung in der Gruppe, Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung unter Einbindung aller Beteiligten bis hin zur Darstellung und Präsentation der Ergebnisse geübt und verfeinert. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden während des gesamten Projektzeitraums werden in die Benotung miteinbezogen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Arbeitsziele erörtert und reflektiert.

WO = Workshop. Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = Seminar. Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog zielt das Seminar darauf ab, eigene Positionen zu bestimmen und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion. Das Seminar kann darüber hinaus auch zur Standortbestimmung des eigenen Denkens und Handelns, als Instrument der internationalen Vernetzung und zur Förderung und Verbreitung der damit verbundenen Anliegen über den Rahmen der universitären Lehre hinaus dienen.

EX = Exkursion. Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

KO = Kolloquium. Es dient dem avancierten wissenschaftlichen und künstlerischen Gespräch sowie dem gemeinsamen Erarbeiten von Fragestellungen zu einem aktuellen Thema oder Problem. Gegenstand sind die theoretische und/oder künstlerische Vertiefung, die Kritik und

Analyse der Gegenstände, die Erarbeitung und Besprechung von Thesenpapieren, eigenen Arbeiten und/oder Entwürfen der Teilnehmenden. Ein Kolloquium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in der Regel als mündliches, wissenschaftliches und/oder künstlerisches Gespräch abgehalten wird.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Zulassung zum Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität in Linz setzt ein **abgeschlossenes Bachelorstudium der Architektur** voraus. Alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium für Architektur nicht an der Kunstuniversität Linz abgeschlossen haben, müssen die künstlerische Eignung gemäß §64 Abs.1 Pkt.5 UG 2002 im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung nachweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich und gliedert sich in zwei Teile:

Im ersten Teil erfolgt die **Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten** der Bewerber*innen. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs (Hearing) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die Kommission entscheidet auf Basis der Arbeitsproben, ob der*die Bewerber*in zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen wird.

Im zweiten Teil erfolgt der Eignungsnachweis in Form einer **Klausurarbeit**. Dabei sind die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Entwurf, Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes mit fachlicher Vernetzung bzw. Integration von Teilgebieten der Architektur zu überprüfen. Das Institut für Architektur hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Prüfung **Modul** (MO): Schriftlich und mündlich. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): Schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Vorlesung und Übung** (VU): schriftlich und mündlich. Die Lehrveranstaltungsform Übung hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): Schriftlich und mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WS): Schriftlich oder mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): Schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Teilnahmeverpflichtung mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

Prüfung **Kolloquium** (KO): Mündliche Präsentation und Diskussion, oft ergänzt durch Thesenpapiere, eigene künstlerische Entwürfe oder Zwischenberichte zum Projekt.

4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterprüfung** besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und der kommissionellen mündlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zu gleichen Teilen aus der Benotung der Masterarbeit und der Benotung der mündlichen kommissionellen Prüfung ermittelt.

Die **Masterarbeit** besteht aus einem Projekt im letzten Semester des Masterstudiums, das in Absprache mit dem*der Betreuer*in gewählt wird. Sie hat die theoretisch-wissenschaftliche und künstlerische Erforschung des Themas unter Einschluss der dafür notwendigen schriftlichen Vermittlung sowie der zwei- und dreidimensionalen Darstellung zu enthalten.

Die **kommissionelle Prüfung** bezieht sich auf den Fachbereich und den Gegenstand der Masterarbeit. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungs- und/oder Modulprüfungen des Studiums sowie der schriftlichen Masterarbeit.

Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Prüfung: Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ verteilt wurde.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt **MArch**

6 STUDIENZWEIG „BASEhabitat / Architecture for Change“

Der Studiengang BASEhabitat ermöglicht eine Spezialisierung im Rahmen des Masterstudiums der Architektur.

6.1.0 PRÄAMBEL

Das Wesen und Ziel der Arbeit von BASEhabitat liegt in der Verbindung von gesellschafts-politischen (sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen) Zielsetzungen mit höchster architektonisch-künstlerischer Qualität im Kontext der Bauwende. Themen sind die Rücksichtnahme auf kulturelle und soziale Besonderheiten, sowie der Einsatz lokal verfügbarer, nachwachsender und/oder wiederverwendbarer Materialien und ein Bauen, welches sich den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Studiengangs ist die internationale Nachfrage nach dem Wissen, den Kompetenzen und der Praxis, die seit 2004 im Rahmen des Werkstudios BASEhabitat an der Kunstuniversität Linz aufgebaut wurden. Der Studiengang BASEhabitat ist in das reguläre Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz in Form einer Schwerpunktsetzung eingebettet. Er respektiert den dort definierten Fächerkanon und berücksichtigt damit die EU-weiten Studienvorgaben. Die inhaltlichen Ausrichtungen und die gewählten Themen und Studienaufgaben, sowie die frei wählbaren Studienbereiche gründen auf den von BASEhabitat beschriebenen und konkret (baulich) repräsentierten Zielen. Folgende Grundsätze charakterisieren BASEhabitat – und damit die Ausrichtung des betreffenden Studiengangs:

Kooperation und Integration

Klima und Ökologie

Material und Handwerk

Schönheit und Empathie

6.1.1. Kooperation und Integration

Dieser Grundsatz bezeichnet das Eingehen auf einen jeweils unterschiedlichen, aber konkreten historischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext. Als Voraussetzungen gelten ein respektvoller Umgang mit diesen Bedingungen, mit den Betroffenen sowie deren aktive Einbindung in alle Entscheidungs- und Realisierungsprozesse und eine Sensibilität für die Angemessenheit der erforderlichen planerischen Entscheidungen und baulichen Maßnahmen. Gemeinsames Planen und Bauen wird angestrebt und soll sowohl lokalen Akteur*innen und Organisationen als auch den Studierenden von BASEhabitat ermöglichen, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Teilhabe, Zusammenarbeit und Transparenz stehen ebenso im Zentrum von Projekten, wie die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe durch die Einbindung lokaler Betriebe, Fachleute, Institutionen und Arbeitender.

6.1.2. Klima und Ökologie

Mit diesem Grundsatz sind Architektur und Bauen als Kulturtechniken der Auseinandersetzung mit dem Klima und der Klimakrise angesprochen. Es werden sowohl traditionelle als auch zeitgenössische Maßnahmen und Lösungen studiert und angewandt. Parallel zum Entwurfsprozess werden zeitgemäße Fachexpertisen eingeholt und Entwurfsvarianten simuliert, um Ergebnisse zu optimieren. Materialentscheidungen,

Orientierungen und Konstruktionsweisen stehen im Zusammenhang klimatechnischer Konzepte und beziehen sich auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten. Neben den hohen Aufenthaltsqualitäten geht es um einen möglichst geringen Energieaufwand für Lüftung, Heizung oder/und Kühlung.

6.1.3. Material und Handwerk

Weitere Grundsätze sind das direkte Arbeiten mit Baustoffen, das Verständnis ihrer Produktionsketten und Lebenszyklen, das Verständnis einer Kreislaufwirtschaft und die Auseinandersetzung mit ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen (Wechsel)Wirkungen. Studierende lernen Baumaterialien theoretisch kennen und erproben und erfahren ihre praktischen Architekturanwendungen (planerische, bauliche und handwerkliche Prozesse, experimentelles Prototyping, materialbasierte Forschung). Die Arbeit von BASEhabitat setzt dabei auf lokal verfügbare, regenerative, nachwachsende sowie kostengünstige und mit geringem Aufwand verarbeitbare Baustoffe. Diese Priorität stärkt sowohl soziale Aspekte (Leistbarkeit, Zugänglichkeit) als auch ökologische Kriterien (geringe Nebenwirkungen, minimale Produktionsketten und Entsorgungsprobleme, leichte Instandhaltung). Solchermaßen Low-Tech-orientierte Prinzipien werden dort, wo es sinnvoll ist, gezielt durch aktuelle digitale Techniken und Werkzeuge ergänzt. Entscheidend ist die bewusste Verbindung von Material und Handwerk mit Technologie als integrale Bestandteile einer verantwortungsvollen Baupraxis.

6.1.4. Schönheit und Empathie

Der vierte Grundsatz spricht die psychische und geistige Dimension von Architektur an. Es ist damit mehr eine Arbeitshaltung als ein Ziel beschrieben: eine sorgfältige, liebevolle Herangehensweise, die die bisher genannten Grundlagen integriert und die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ziele um eine künstlerische Dimension erweitert. In diesem Sinne wird Schönheit zu einer Form des Respekts gegenüber Menschen und Orten. Für BASEhabitat ist Schönheit ein menschliches Grundbedürfnis und kein Luxusgut.

6.2.0 QUALIFIKATIONSPROFIL (vgl. Kapitel 1)

Der Studiengang „BASEhabitat / Architecture for Change“ ist in den Tätigkeitsrahmen von BASEhabitat eingebettet und umfasst damit schwerpunktmäßig die konkrete architektonische Praxis im Kontext nachhaltiger räumlicher Entwicklung. Die damit verbundenen Aufgabenstellungen bedürfen vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Projektanbahnung und Organisation, sowie der handwerklichen und technischen Umsetzung. Das Studium vermittelt über das Entwerfen hinaus wesentlich tieferreichender (als klassische Architekturstudien) praktische handwerkliche Fähigkeiten, wobei der Umgang mit lokal verfügbaren, regenerativen Materialien, die Kenntnis traditioneller Verarbeitungstechniken und materialtechnologische Kenntnisse auf der Höhe der Zeit im Fokus stehen. Die entsprechenden Baurealisierungen stützen sich auf Interdisziplinarität, Kooperation und Teamwork mit lokalen Akteur*innen und Planer*innen.

6.3.0 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

6.3.1 Grundgedanken (vgl. Kapitel 3.1)

Das Studium „BASEhabitat / Architecture for Change“ findet abhängig von aktuellen Projekten und deren Verlauf beziehungsweise Charakteristik an verschiedenen Orten statt. Ziel ist es,

lokal und „vor Ort“ zu agieren, um Architektur konkret und als angewandte Kunst, verhandelte Politik und erforschte Technik tiefer verstehen zu lernen.

Die Themenfelder erweitern sich um die handwerkliche Praxis mit nachwachsenden, wiederverwendbaren Rohstoffen, um die Auseinandersetzung mit Themen der Bauwende und der sozialen Verantwortung aufzugreifen.

6.3.2 Modultypen (vgl. Kapitel 3.2)

6.3.3 Wahlmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.3)

Aus dem regulären Masterstudium der Architektur müssen mindestens folgende Module absolviert werden: ein Projektmodul „Entwerfen“ (10 ECTS), ein Projektmodul „Vertiefen“ (5 ECTS) sowie die drei Kompetenzmodule „Analyse“ (5 ECTS), „Konstruktion“ (5 ECTS) und „Städtebau“ (5 ECTS).

Studierende im Studiengang „BASEhabitat / Architecture for Change“, die kein Bachelorstudium der Architektur absolviert haben, müssen für die Wahl eines Entwurfsthemas im regulären Masterstudium eine Mappe mit allen Entwurfsprojekten aus ihren Vorstudien vorlegen. Die Leitungen der Entwurfsabteilungen („Studios“) haben gemeinsam bei der Aufnahme für das Entwerfen die Regeln der Berufsharmonisierung zu beachten (Sicherung aller Entwurfskompetenzen).

Im Studiengang „BASEhabitat / Architecture for Change“ beziehen sich die vier explizit festgelegten Wahlpflicht-Kompetenzmodule „BASE Ökologien“, „BASE Analyse“, „BASE Material“ und „BASE Theorie“ auf Grundlagenermittlung, Projekt- und Prozessplanung, Vermittlung von Kenntnissen zu regenerativen Baumaterialien und -techniken sowie auf Theorie und Reflexion nachhaltiger Architekturprojekte.

6.3.4 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans für den Studiengang angeführt. Im Rahmen der gegenständlichen Schwerpunktsetzung ist der raumzeitliche Ablauf für das erste Studienjahr verbindlich.

SEM.	PROJEKTMODULE		KOMPETENZMODULE							FREI	ECTS
	Pflicht <u>(1x reg.)</u>	Pflicht <u>(1x reg.)</u>	Pflicht		<u>Studienzweig</u>						
1.	2 Entwerfen <u>davon 1x</u> "Spatial Practise" <u>bzw. "Baupaxis"</u> zu je 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS	<u>5 ECTS Konstruktion</u>	<u>5 ECTS Städtebau</u>	5 ECTS Analyse	<u>5 ECTS BASE Ökologien</u>	5 ECTS <u>BASE</u> Analyse	5 ECTS <u>BASE</u> <u>Material</u>	5 ECTS <u>BASE</u> Theorie	<u>10 ECTS</u> Freie Wahlfächer optional angeboten: 5 ECTS Spatial Practise	30
2.		Vertiefen 5 ECTS									30
3.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS									30
4.	Masterarbeit 30 ECTS										30

1 Projektmodul Entwerfen („BASEhabitat“)	1 × 10 =	10 ECTS	8,3%
1 Projektmodul Entwerfen („Spatial Practise“ bzw. „Baupraxis“) ECTS.....	1 × 10 =	10	8,3%
1 Projektmodul Entwerfen (regulärer Masterbereich)	1 × 10 =	10 ECTS	8,3%
3 Projektmodule Vertiefen (davon eines im regulären Masterbereich) ECTS.....	3 × 5 =	15	12,5%
1 Kompetenzmodul Konstruktion (regulärer Masterbereich)....	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Städtebau (regulärer Masterbereich).....	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Analyse (regulärer Masterbereich)	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul BASE Ökologien	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul BASE Analyse	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul BASE Material	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul BASE Theorie	1 × 5 =	5 ECTS	4,2%
Summe Module		80 ECTS	66,7%
Freie Wahlfächer (inkl. Angebot „Spatial Practise“ über 5 ECTS) ECTS.....			10 8,3%
Summe ohne Masterarbeit		90 ECTS	75,0%
Masterarbeit.....		30 ECTS	25,0%
Gesamtsumme		120 ECTS	100,0%
Masterarbeit.....		30 ECTS	25,0%
Gesamtsumme		120 ECTS	100,0%

6.3.5 Modulbeschreibungen (vgl. Kapitel 3.5)

Die zwei Projektmodule „**Entwerfen**“ (je 10 ECTS, Pflicht) des Studiengangs „BASEhabitat / Architecture for Change“ vermitteln anhand von konkreten Projekten den Architekturprozess von Recherche über Konzeption und Planung bis zur Umsetzung. Über Entwurfs- und Bauprojekte werden die Grundsätze von BASEhabitat praktisch vermittelt und gelehrt. Das Entwerfen „BASEhabitat“ entspricht einem regulären Architekturentwurf an der Universität, das Entwerfen „Spatial Practise“ bzw. „Baupraxis“ wird im Rahmen eines (inter)nationalen BASEhabitat Bauprojekts absolviert.

Die beiden Projektmodule „**Vertiefen**“ (je 5 ECTS, Pflicht) des Studiengangs „BASEhabitat / Architecture for Change“ ermöglichen ein Vertiefen in entwurfsbezogenen Themen wie beispielsweise Konstruktion und Bautechnik, Material, Licht, Freiraum und Städtebau, als auch in die Verwendung diverser regenerativer Baumaterialien. Darüber hinaus wird die vertiefende Auseinandersetzung mit theoretischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Architekturentwurf und Architektur (im Umfang von 8 ECTS), sowie

aus dem Bereich Darstellung und Präsentation von Projekten (im Umfang von 2 ECTS) angeboten.

Das Kompetenzmodul „**BASE Ökologien**“ (5 ECTS, Pflicht) vermittelt Wissen zu Raum, Architektur und Objektplanung unter den Aspekten des Studienganges.

Das Kompetenzmodul „**BASE Analyse**“ (5 ECTS, Pflicht) vermittelt Wissen zu Projekten und Prozessen.

Das Kompetenzmodul „**BASE Material**“ (5 ECTS, Pflicht) vermittelt Wissen zu regenerativen und/oder wiederverwendbaren Baumaterialien.

Das Kompetenzmodul „**BASE Theorie**“ (5 ECTS, Pflicht) vermittelt Wissen zu Diskursen des nachhaltigen Bauens.

6.4.0 PRÜFUNGSORDNUNG

6.4.1 Studienvoraussetzungen und Studienzulassung (vgl. Kapitel 4.1)

6.4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang (vgl. Kapitel 4.2)

6.4.3 Masterarbeit und Masterprüfung (vgl. Kapitel 4.3)

Im Studiengang „BASEhabitat / Architecture for Change“ ist das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass es spezifische Inhalte des Studienganges beinhaltet (Siehe Kapitel 6.0.1 Präambel).

6.5.0 AKADEMISCHER GRAD (vgl. Kapitel 5)

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur (Studiengang „BASEhabitat / Architecture for Change“) an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt: **MArch**. Im Abschlusszeugnis wird der Studiengang „BASEhabitat / Architecture for Change“ angeführt.